



**Auszug aus der Niederschrift über die 62. Aufsichtsratssitzung der MHG am 17.09.2008**

**TOP 4: Feststellung der Jahresabschlüsse der MHG und der SHG für das Geschäftsjahr 2007**

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bat den Wirtschaftsprüfer, die Prüfungsberichte über die Jahresabschlüsse der MHG und der SHG für das Geschäftsjahr 2007 zu erläutern. Herr Rätze tat dies anhand von Folien mittels einer Power-Point-Präsentation.

Magdeburger Hafen GmbH

Zunächst setzte er sich mit dem Lagebericht des Geschäftsführers auseinander und zitierte daraus die wichtigsten Aussagen. Er hob hervor, dass der Lagebericht die Lage der Gesellschaft zutreffend beschreibt und die Chancen und die Risiken aus dem Geschäftsbetrieb ausreichend benennt. Sodann erläuterte er die Prüfungsschwerpunkte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen. Anschließend stellte der Wirtschaftsprüfer anhand von Eckdaten und Vergleichszahlen die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätssituation der MHG dar. Er wies u.a. darauf hin, dass die Ergebnisse der in den Vorjahren im Unternehmen vorgenommenen Umstrukturierungsmaßnahmen im Jahresabschluss 2007 erstmals deutlich sichtbar geworden sind. Auch die Prüfung der Gesellschaft nach § 53 HGrG hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Schönebecker Hafen GmbH

Bei diesem Unternehmen hob der Abschlussprüfer die übersichtliche Geschäftstätigkeit hervor und beschränkte seine Erläuterungen daher auf die Ausführungen zur Umsatzentwicklung, zur bilanziellen Lage der Gesellschaft und zu den Ursachen der immer noch bestehenden Verlustsituation. Da der Verlust auch in 2007 wieder von der MHG übernommen wurde, weist das Unternehmen ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Damit schloss Herr Rätze seine Erläuterungen ab.

Herr Brüning bat um eine Erklärung, warum in 2007 rd. 4 Mio. € weniger investiert wurde als geplant. Die Erklärung in der Beschlussvorlage reiche ihm dafür nicht aus. Herr Friedrich führte dazu aus, dass es sich hinsichtlich des Hansehafens, dem Großteil der geplanten Investitionen in der Tat um zeitliche Verschiebungen handelte, die überwiegend mit der Rechnungslegung der Bauunternehmen zusammenhingen. Wie unter TOP 8 zu sehen ist, sind die Investitionen in den Hansehafen aber vollständig durchgeführt worden. Herr Rätze pflichtete diesen Erklärungen bei.

Herr Herdt erkundigte sich nach der bilanziellen Behandlung von Umsatzsteuernachforderungen aus der Betriebsprüfung, die im Prüfungsbericht erwähnt wurden. Herr Friedrich erläuterte den Hintergrund (Übergabe von Straßen im Hansehafen in die Trägerschaft der Stadt führt u.U. dazu, dass Vorsteuer, die für die darauf entfallenden Straßenbauleistungen gezogen wurde, zurückgezahlt werden muss) und teilte mit, dass es bisher lediglich eine Prüfungsfeststellung des Finanzamtes dazu gibt, zu der die MHG (mit Hilfe eines Steuerberaters) Stellung genommen hat. Ein Bescheid liegt noch nicht vor, so dass der Ausgang derzeit noch offen ist. Eine Verbindlichkeit besteht demnach noch nicht. Herr Brüning wies darauf hin, dass es eine ähnliche Situation in den 90er Jahren bei der GWM gegeben habe. Die Forderung des Finanzamtes ist über viele Jahre gerichtlich geprüft und letztlich niedergeschlagen worden.

Herr Friedrich merkte zum Beschlussvorschlag an, dass die Verlustübernahme durch die MHG bereits in den Jahresabschluss eingearbeitet wurde, der Prüfungsbericht aber den Hinweis enthalte, dass es hierfür eines Gesellschafterbeschlusses bedarf. Die Geschäftsführung sei jedoch der Meinung, dass mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung die Verlustübernahme durch den Gesellschafter inzidenter beschlossen wird, so dass ein ausdrücklichen Beschlusses nicht erforderlich ist. Dem folgte der Aufsichtsrat mit dem Hinweis, die Entscheidung hierüber der Gesellschafterversammlung überlassen zu wollen.

Sodann fasste der Aufsichtsrat einstimmig folgende Beschlüsse:

**„Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2007 der Magdeburger Hafen GmbH mit einer Bilanzsumme von 61.929.058,77 € und einem Jahresüberschuss von 876.526,79 €, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen und die BDO zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 zu bestellen. Der Geschäftsführer wird ermächtigt, den Jahresabschluss 2007 der Schönebecker Hafen GmbH festzustellen.“**